

Verhaltenskodex für Vertriebspartner der Tyromotion GmbH

Die Tyromotion GmbH ist ein führender Hersteller moderner Therapiegeräte, die Menschen auf der ganzen Welt dabei unterstützen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu verbessern. Unser Unternehmen nahm seinen Anfang mit der Entwicklung von AMADEO – einem Gerät, das entwickelt wurde, um einem nahestehenden Menschen eine geeignete Therapie zu ermöglichen, als entsprechende Behandlungsmöglichkeiten nicht verfügbar waren. Dieser Gründungsgedanke prägt unsere Arbeit bis heute.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Patientinnen und Patienten mit neurologischen Beeinträchtigungen und damit verbundenen Einschränkungen dabei zu unterstützen, ihr individuelles Potenzial bestmöglich auszuschöpfen. Das Vertrauen, das uns Patientinnen und Patienten sowie Kundinnen und Kunden entgegenbringen, ist für uns von großer Bedeutung. Daher verpflichten wir uns, bei all unseren Produkten höchste Standards in Bezug auf Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Qualität einzuhalten. Qualität bedeutet für uns, die Anforderungen unserer Kundinnen und Kunden zu erfüllen und deren Zufriedenheit nachhaltig sicherzustellen.

Wir entwickeln, produzieren und vertreiben unsere Medizinprodukte mit derselben Sorgfalt, die wir auch für uns selbst und unsere eigenen Familien erwarten würden. Neben der Bereitstellung innovativer Produkte verpflichtet sich Tyromotion zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln in allen Geschäftsbereichen. Dazu gehören integres Verhalten, der respektvolle Umgang mit Menschen und Umwelt sowie die Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze, Vorschriften und Standards.

Zielsetzung

Dieser Verhaltenskodex legt die Mindeststandards fest, die von allen Vertriebspartnern von Tyromotion einzuhalten sind. Vertriebspartner sind verpflichtet, diesen Verhaltenskodex sowie sämtliche anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Soweit die Anforderungen dieses Verhaltenskodex über die Bestimmungen des lokalen Rechts hinausgehen, gilt die jeweils strengere Anforderung.

Geltungsbereich und Umsetzung

Von unseren Vertriebspartnern wird erwartet, dass sie in sämtlichen Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit sowie in ihrem lokalen, nationalen und internationalen Umfeld verantwortungsvoll handeln. Dies umfasst wirtschaftliche, politische, ökologische und gesellschaftliche Aktivitäten.

Sollten Vertriebspartner mit Unterhändlern arbeiten, müssen diese sicherstellen, dass auch ihre Unterauftragnehmer diese Anforderungen einhalten. Vereinbarungen mit Unterauftragnehmern müssen schriftlich abgeschlossen werden und geeignete Compliance- und Audit-Rechte enthalten, um sicherzustellen, dass sämtliche Verpflichtungen aus der jeweiligen Vereinbarung mit Tyromotion erfüllt werden. Soweit dies im jeweiligen Vertrag vorgesehen ist, behält sich Tyromotion das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen zu prüfen und Audits beziehungsweise Inspektionen durchzuführen.

Geschäftsethik

Tyromotion erwartet von seinen Vertriebspartnern, dass sie sich einem fairen Wettbewerb stellen und ausschließlich aufgrund der Qualität und Leistungsfähigkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen

konkurrieren. Unfaire Vorteile oder unzulässige Einflussnahmen dürfen in keiner Form angestrebt oder genutzt werden.

Korruption und Bestechung

Tyromotion toleriert keinerlei Form von Korruption oder Bestechung. Vertriebspartner müssen sämtliche anwendbaren lokalen und internationalen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung einhalten. Sie müssen darüber hinaus sicherstellen, dass alle in ihrem Namen handelnden Personen diese Anforderungen kennen und einhalten.

Ein Vertriebspartner darf weder unmittelbar noch mittelbar Bestechungsgelder, Geschenke, Darlehen, Gebühren, Belohnungen oder sonstige Vorteile einem Amtsträger, einer Kundin oder einem Kunden, einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter von Tyromotion oder einer sonstigen Person anbieten, gewähren, versprechen oder genehmigen, um einen geschäftlichen Vorteil zu erlangen oder eine Entscheidung unzulässig zu beeinflussen. Ebenso dürfen Vertriebspartner niemals Bestechungsgelder, unzulässige Rückvergütungen („Kickbacks“) oder vergleichbare Vorteile annehmen oder deren Annahme zustimmen.

Betrug

Tyromotion verfolgt gegenüber Betrug eine Null-Toleranz-Politik. Jeder Verdacht auf betrügerisches Verhalten wird untersucht und gegebenenfalls den zuständigen Strafverfolgungsbehörden gemeldet.

Bücher und Aufzeichnungen

Sämtliche im Namen von Tyromotion vorgenommenen Transaktionen und Ausgaben müssen vollständig, korrekt und zeitnah erfasst werden. Die entsprechenden Aufzeichnungen müssen den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen.

Falsche, irreführende, unvollständige, doppelte, ungenaue oder künstlich erzeugte Buchungen und Aufzeichnungen sind strengstens untersagt. Vertriebspartner müssen angemessene interne Kontrollmechanismen einrichten und aufrechterhalten, um eine korrekte und zuverlässige Berichterstattung sicherzustellen.

Geschenke und geschäftliche Bewirtung

Geschenke, Bewirtungen oder sonstige geschäftliche Aufmerksamkeiten müssen mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften vereinbar sein und darüber hinaus den Vorgaben der Organisation des jeweiligen Empfängers entsprechen.

Geschenke und Bewirtungen müssen bescheiden sein und dürfen nicht dazu dienen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen. Im Umgang mit Angehörigen der Gesundheitsberufe und Amtsträgern gelten strengere Vorschriften.

Spenden und Zuwendungen

Politische Beiträge, gemeinnützige Spenden oder Sponsoringleistungen dürfen niemals dazu verwendet werden oder den Eindruck erwecken, dazu verwendet zu werden, einen unlauteren Vorteil zu erlangen oder unzulässigen Einfluss auszuüben.

Gemeinnützige Spenden dürfen ausschließlich an rechtmäßig tätige gemeinnützige oder nicht gewinnorientierte Organisationen geleistet werden. Spenden an Einzelpersonen sind nicht zulässig. Ebenso dürfen Spenden weder mit vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Geschäftsbeziehungen zu Tyromotion noch mit einer erwarteten Einflussnahme oder einem bestimmten Ergebnis verknüpft sein.

Interessenkonflikte

Vertriebspartner müssen tatsächliche, vermeintliche oder potenzielle Interessenkonflikte vermeiden. Sobald ein Interessenkonflikt erkannt wird, ist dieser Tyromotion unverzüglich schriftlich offenzulegen, damit geeignete Maßnahmen getroffen werden können.

Wettbewerbsrecht

Vertriebspartner müssen sämtliche anwendbaren wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften einhalten. Sie dürfen sich insbesondere niemals mit Wettbewerbern abstimmen, um Preise oder Mindestpreise festzulegen, Lieferbedingungen zu vereinbaren oder den freien und fairen Wettbewerb auf andere Weise einzuschränken.

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungsverfahren müssen unter Einhaltung sämtlicher anwendbaren Gesetze und Vorschriften durchgeführt beziehungsweise bearbeitet werden. Benötigt ein Vertriebspartner für die Teilnahme an einer Ausschreibung eine Vertretungs- oder Autorisierungsbestätigung von Tyromotion, wird Tyromotion diese ausschließlich dann ausstellen, wenn eine gültige schriftliche Vereinbarung mit dem Vertriebspartner besteht.

Es dürfen ausschließlich offizielle und öffentlich zugängliche Informationen zu Produkten und Dienstleistungen von Tyromotion bereitgestellt werden. Vertriebspartner dürfen sich bei der Vorbereitung oder Ausgestaltung von Beschaffungs- oder Ausschreibungsverfahren weder mit ausschreibenden Stellen noch mit Angehörigen der Gesundheitsberufe oder Unterauftragnehmern unzulässig abstimmen. Ebenso dürfen sie keine inoffiziellen Marketingmaterialien bereitstellen oder versuchen, Entscheidungssträger unangemessen zu beeinflussen.

Exportkontrollen und Handelsbeschränkungen

Beim Umgang mit Produkten, Dienstleistungen, Software oder Technologien von Tyromotion müssen Vertriebspartner sämtliche anwendbaren Vorschriften zu Handelskontrollen, Sanktionen, Exporten und Re-Exporten einhalten.

Patientinnen und Patienten sowie Patientenorganisationen

Patientinnen und Patienten sowie Menschen mit gesundheitlichen Bedürfnissen müssen jederzeit mit Würde und Respekt behandelt werden. Sie müssen ausgewogene, sachliche und zeitnahe Informationen über Produkte und Dienstleistungen von Tyromotion erhalten.

Vertriebspartner dürfen niemals in die Beziehung zwischen Patientinnen und Patienten und Angehörigen der Gesundheitsberufe eingreifen. Vergütungen an Patientinnen und Patienten oder Patientenorganisationen müssen dem marktüblichen Wert entsprechen und in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlich erbrachten Leistungen stehen.

Datenschutz

Vertriebspartner müssen die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte von Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Patientinnen und Patienten sowie sonstigen Personen, mit denen sie zusammenarbeiten, respektieren. Sie sind verpflichtet, sämtliche anwendbaren Datenschutzgesetze sowie vertragliche Anforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit und Informationssicherheit einzuhalten.

Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen

Vertriebspartner müssen geschützte und vertrauliche Informationen von Tyromotion angemessen schützen. Nicht öffentlich zugängliche Informationen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangt werden, dürfen weder zum Vorteil des Vertriebspartners oder seiner Mitarbeitenden noch zugunsten Dritter missbräuchlich verwendet werden.

Amtsträger und Angehörige der Gesundheitsberufe

Vertriebspartner dürfen Amtsträgern oder Angehörigen der Gesundheitsberufe niemals etwas von Wert anbieten, wenn dies als Versuch angesehen werden könnte, eine Entscheidung über den Kauf, die Verwendung oder die Empfehlung von Produkten von Tyromotion unzulässig zu beeinflussen.

Veranstaltungen und Bewirtung

Bewirtungen, einschließlich Mahlzeiten, dürfen Angehörigen der Gesundheitsberufe ausschließlich dann angeboten werden, wenn dies nach den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen Branchenregelungen zulässig ist und in Zusammenhang mit einer legitimen Veranstaltung oder geschäftlichen Besprechung steht.

Veranstaltungen müssen an angemessenen Veranstaltungsorten stattfinden. Bewirtungsleistungen müssen von angemessenem Umfang sein und gegenüber dem eigentlichen geschäftlichen Zweck der Veranstaltung eine untergeordnete Rolle spielen. Auch Reisevereinbarungen müssen angemessen und verhältnismäßig sein.

Beratungsvereinbarungen

Vertriebspartner dürfen Einzelpersonen, einschließlich Ärztinnen und Ärzten sowie anderen bestehenden oder potenziellen Kundinnen und Kunden, für tatsächlich erbrachte Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Produkten von Tyromotion vergüten, sofern ein legitimer Bedarf an diesen Leistungen besteht, die Vergütung dem marktüblichen Wert entspricht und die Vereinbarung schriftlich dokumentiert wird.

Soweit erforderlich, ist die Krankenhausverwaltung, die vorgesetzte Stelle der betreffenden Angehörigen der Gesundheitsberufe oder eine andere lokal zuständige Stelle schriftlich über Zweck und Umfang der Beratungsvereinbarung zu informieren.

Geschenke und sonstige Vorteile für Angehörige der Gesundheitsberufe und Amtsträger

Geschenke oder sonstige Vorteile für Angehörige der Gesundheitsberufe und Amtsträger sind grundsätzlich untersagt. Sie dürfen nur gewährt werden, wenn dies nach lokalem Recht oder anwendbaren Branchenstandards zulässig ist. In diesem Fall müssen sie von geringem beziehungsweise angemessenem Wert sein und einem beruflichen, medizinisch-fachlichen, edukativen oder patientenbezogenen Zweck dienen.

Bargeld oder bargeldähnliche Vorteile dürfen niemals im Namen von Tyromotion gewährt werden.

Transparenz

Vertriebspartner müssen sämtliche anwendbaren Transparenz- und Meldepflichten in Bezug auf Beratungshonorare, Fördermittel, Bewirtungsleistungen und sonstige geldwerte Zuwendungen an Angehörige der Gesundheitsberufe und Gesundheitsorganisationen einhalten. Ebenso sind sämtliche Genehmigungspflichten für Bildungsförderungen und Sponsoringleistungen zu beachten.

Bestehen keine spezifischen gesetzlichen oder sonstigen Vorgaben, sind Vertriebspartner dennoch zu transparentem Handeln verpflichtet. Soweit angemessen, umfasst dies insbesondere eine vorherige schriftliche Information der zuständigen Krankenhausverwaltung, der vorgesetzten Stelle oder einer anderen zuständigen Behörde beziehungsweise Stelle.

Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Vertriebspartner müssen sämtliche anwendbaren Gesetze, Vorschriften und internationalen Standards in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte respektieren und einhalten.

Gesundheit und Sicherheit

Tyromotion erwartet von seinen Vertriebspartnern, dass sie für ihre Mitarbeitenden sowie für andere Personen, die sich an ihren Standorten aufhalten, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten.

Beschäftigungsbedingungen

Vertriebspartner müssen ihren Mitarbeitenden einen schriftlichen Arbeitsvertrag oder ein vergleichbares Dokument zur Verfügung stellen, das die wesentlichen Beschäftigungsbedingungen in einer für die Beschäftigten verständlichen Sprache und im Einklang mit dem anwendbaren lokalen Recht festhält. Dieses Dokument muss zumindest die in diesem Verhaltenskodex vorgesehenen Rechte der Beschäftigten enthalten.

Darüber hinaus müssen faire Verfahren für Disziplinarmaßnahmen, Beschwerden und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen eingerichtet und aufrechterhalten werden. Besonderes Augenmerk ist auf den Schutz von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten zu legen, da diese zusätzlichen Risiken ausgesetzt sein oder nur eingeschränkten Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen haben können.

Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Vertriebspartner müssen ihre Mitarbeitenden gleich behandeln und dürfen keinerlei Form von Diskriminierung dulden. Arbeitsplätze müssen frei von Belästigung, Missbrauch, körperlicher Bestrafung, psychischem oder physischem Zwang, sexueller Belästigung sowie der Androhung derartiger Handlungen sein.

Tyromotion ermutigt seine Vertriebspartner ausdrücklich, Inklusion und Vielfalt innerhalb ihrer Belegschaft aktiv zu fördern.

Umweltverantwortung

Vertriebspartner müssen die Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen und eine kontinuierliche Verbesserung anstreben, indem sie negative Auswirkungen auf die Umwelt reduzieren.

Sie müssen sämtliche anwendbaren Umweltgesetze und Umweltvorschriften einhalten und über alle erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen oder Zulassungen verfügen.

Meldung von Bedenken

Vertriebspartner, die der Auffassung sind, dass sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter von Tyromotion oder eine im Namen von Tyromotion handelnde Person unethisch, unangemessen oder rechtswidrig verhält, werden gebeten, den betreffenden Sachverhalt über folgende Stelle zu melden:

<https://whistle.tyromotion.com/>

Folgen bei Nichteinhaltung

Dieser Verhaltenskodex soll verantwortungsvolle Geschäftspraktiken durch einen fortlaufenden Dialog und eine konstruktive Zusammenarbeit fördern. Wird dieser Verhaltenskodex nicht eingehalten, wird der betreffende Sachverhalt der Geschäftsleitung des Vertriebspartners zur Prüfung und gegebenenfalls zur Einleitung geeigneter Korrekturmaßnahmen vorgelegt.

Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße können als wesentliche Vertragsverletzung angesehen werden und zur sofortigen Beendigung des Vertrags beziehungsweise der Geschäftsbeziehung oder zu sonstigen rechtlichen Maßnahmen führen. Dazu können auch Schadenersatzansprüche gehören. Tyromotion behält sich in solchen Fällen sämtliche Rechte vor.